

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/062

öffentlich

Betreff:

Satzung für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Kyffhäuserkreises

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Kyffhäuserkreises. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	15.09.2021	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	29.09.2021	Ja: 37 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Kyffhäuserkreis hat mit einer Zuwendung des Freistaates Thüringen in der ehemaligen Borlach-Schule ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) errichtet.

Die mit dem Beschluss vorliegende Satzung regelt, welche Leistungen durch das FTZ angeboten werden, wer diese Leistungen in Anspruch nehmen kann und wie die Leistungen zu vergüten sind.

Die Einrichtung soll vorwiegend den Feuerwehren der kreisangehörigen Kommunen zu Gute kommen. Die Grundleistungen der Einrichtung sollen für diese Feuerwehren unentgeltlich angeboten werden.

Darüber hinaus können im FTZ auch weitere Leistungen angeboten werden und auch Feuerwehren aus anderen Kreisen und andere Einrichtungen oder Privatpersonen können diese Leistungen in Anspruch nehmen, wenn die Kapazitäten des FTZ es erlauben. Diese Leistungen werden dann privatrechtlich abgerechnet.

Sondershausen, den 29.09.2021

Ausgefertigt am: 30.03.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin